



Sangerhausen, 08.05.2024

Beschlussvorlage

BV/744/2024

Erarbeiter: FD Tiefbauverwaltung	Erstellt am: 02.05.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.021,15 € für die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 in Wolfsberg

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	15.05.2024
Finanzausschuss	28.05.2024
Bauausschuss	29.05.2024
Hauptausschuss	05.06.2024
Stadtrat	06.06.2024

Begründung:

Bei dem Ersatzneubau der Brücken 002 (über die Weißenborn) und 003 (über die Wipper) handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme aus 2023. Für die Planung wurden im Haushalt 2024 25.000 € beschlossen sowie eine Ermächtigungsübertragung von 18.317,25 € genehmigt. In den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 wurden weitere Auszahlungen von insgesamt 777.000 € geplant, welche mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen sind.

Die in 2024 zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um das Planungsbüro mit der Umsetzung der Leistungsphasen 4 bis 6 zu beauftragen. Diese Planung muss zusätzlich gemäß § 65 BauO LSA durch einen Prüfeningenieur geprüft werden. Auch fallen Gebühren (Wasserrecht, naturschutzrechtliche Stellungnahmen LK MSH) im Zuge der LPH 4 an, welche auch nicht Bestandteil der geplanten Mittel sind. In Summe werden daher 28.021,15 € zusätzlich in 2024 benötigt.

Eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 ist für die Erreichung des südöstlichen Teils Wolfsberg zwingend notwendig.

Die Bauwerke sind bereits so stark beschädigt, dass eine Überführung auf Grund der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich ist. Das Brückenbauwerk WB03 ist bereits vollgesperrt. Der südöstliche Teil von Wolfsberg ist bisher nur noch über die Brücke Wb09 zu erreichen,

welche zur Zeit einer hohen Belastung ausgesetzt ist und bereits halbseitig gesperrt ist, da auch dieses Bauwerk stark beschädigt ist und nicht mehr die vollumfängliche Verkehrssicherheit bietet (= Ergebnis der letzten Brückenprüfung in 2023). Durch die hohe Belastung der Wb09 durch PKW und LKW kann es zeitnah auch zu einer Vollsperrung dieser Brücken kommen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	28.021,15 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	541001M00036	Sanierung Brücken Wolfsberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 28.021,15 € für die bauliche Umsetzung der Brückenbauwerke Wb02 und Wb03 in Wolfsberg im

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 541001M00036 (Sanierung Brücken Wolfsberg).

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 57310100 - Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 573101M00006 (DGH/Ratskeller Oberröblingen).

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung